

Die Entsorgung von Elektroaltgeräten im Landkreis Bautzen

Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die kostenfreie Annahme der Altgeräte und was ist der Sinn des Gesetzes?

Die kostenfreie Annahme erfolgt auf Grundlage des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG). Das Gesetz bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Wiederverwendung sowie die Verwertung. Ziel ist die Reduzierung der Abfallmenge sowie Verringerung des Schadstoffeintrages. Besitzer von Elektroaltgeräten sind zudem ab 24.03.2006 verpflichtet, diese nicht mehr zusammen mit dem Restabfall, sondern getrennt davon der Entsorgung zuzuführen.

Warum muss ich die Elektroaltgeräte gesondert entsorgen?

Elektrogeräte bestehen aus vielen verschiedenen Substanzen. Neben wertvollen wieder verwertbaren Rohstoffen wie Kupfer und Aluminium sind auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber oder bestimmte Flammschutzmittel enthalten. In Neugeräte dürfen diese gefährlichen Stoffe zwar gar nicht mehr oder nur noch in sehr geringen Mengen eingesetzt werden, Altgeräte enthalten jedoch oft erhebliche Mengen dieser Schadstoffe.

Wo können Elektro- und Elektronikaltgeräte zur Entsorgung abgegeben werden?

Elektroaltgeräte werden an den Annahmestellen des Landkreises Bautzen angenommen. Eine Übersicht über die Annahmestellen finden Sie auf Seite 2.

An den Annahmestellen werden keine zerlegten Elektrogeräte und keine Einzelteile wie Lüfter, Motoren, Leiterplatten und dergleichen angenommen. **Bitte geben Sie Ihre Elektroaltgeräte daher „so wie sie sind“ ab.**

Kennzeichnungspflicht der Elektrogeräte ab 13.08.2005:

Alle Elektrogeräte sind gesondert zu kennzeichnen, damit der Hersteller eindeutig zu identifizieren ist und festgestellt werden kann, dass das Gerät nach o. g. Zeitpunkt erstmals in Verkehr gebracht wurde.

Als Symbol für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten gilt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern, welches sichtbar und dauerhaft an den Geräten angebracht ist.



Wie entsorge ich meine Energiesparlampen

Da auch Energiesparlampen nicht unsterblich sind, stellt sich irgendwann die Frage nach deren fachgerechter Entsorgung. Energiesparlampen enthalten kleine Mengen giftiges Quecksilber. Daher darf die ausgediente Energiesparlampe nicht im Restabfallbehälter, in der Gelben Tonne/Gelben Sack oder im Altglascontainer entsorgt werden. Damit das giftige Schwermetall nicht in die Umwelt gelangt, sollten Energiesparlampen bei der mobilen Schadstoffsammlung oder den Annahmestellen für Elektroaltgeräte abgegeben werden. Die Abgabe ist kostenlos und sollte daher auf jeden Fall in Anspruch genommen werden.

Annahmestellen für Energiesparlampen und LEDs finden Sie auch über den Link auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsamtes oder unter www.lightcycle.de.

Was passiert mit den eingesammelten Geräten?

Eingesammelte Altgeräte werden einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. **Die Zerlegung der Altgeräte erfolgt ausschließlich durch entsprechende Fachbetriebe.**

Aus **Kühlschränken** wird beispielsweise das schädliche FCKW abgesaugt und entsorgt, Kunststoffe und Metalle werden recycelt. FCKW-freie Dämmstoffe können zum Beispiel als Ölbindemittel wiederverwendet werden.

Durch das Recycling der in **Computern und Notebooks** enthaltenen Edelmetalle und Kunststoffe können bis zu drei Viertel der für die Herstellung benötigten Rohstoffe eingespart werden. Die in den Geräten enthaltenen Displays, Akkus und Leiterplatten müssen aufgrund ihres Schadstoffgehaltes ebenfalls getrennt entsorgt werden. Die Zerlegung sollte allerdings in jedem Fall von einer Entsorgungsfirma vorgenommen werden.

Fernseher und Röhren-Monitore enthalten Blei und andere Schwermetalle und sind wegen ihrer Zerbrechlichkeit ebenfalls separat zu entsorgen. Die Materialien der Bildröhren können bei ordnungsgemäßer Entsorgung im Herstellungsprozess neuer Geräte Verwendung finden.

Was ist mit Geräten, die in die Restabfalltonne passen?

Auch diese Geräte müssen wegen ihres Schadstoffgehaltes getrennt entsorgt werden. Sie können solche Geräte auch sammeln und dann zur Annahmestelle bringen oder bei der nächsten Sperrmüllentsorgung (außer im Entsorgungsbereich Stadt Hoyerswerda) mit abholen lassen. Bei der bestimmungsgemäßen Nutzung und Aufbewahrung im Haushalt geht von diesen Geräten keine Schiffschiffgefahr aus.



Welche Möglichkeiten gibt es neben der kostenfreien Abgabe bei den Elektroaltgeräteannahmestellen?

Der Landkreis Bautzen bietet eine erweiterte Sperrmüllsammmlung an, d. h. mittels Sperrmüllkarte können außer Sperrmüll auch sämtliche Elektroaltgeräte zur Abholung angemeldet werden. Das Entsorgungsunternehmen teilt den Entsorgungstermin mit. Bitte stellen Sie in diesem Fall die Elektroaltgeräte am Vorabend des mitgeteilten Termins gemeinsam mit dem Sperrmüll an der Grundstücksgrenze bereit.

Wo können gebrauchsfähige Elektro- und Elektronikgeräte abgegeben werden?

Unabhängig vom Elektro- und Elektronikgerätegesetz können Geräte, die aus technischer Sicht für eine Weiterverwendung geeignet sind, auch weiterhin den auf der Sperrmüllkarte aufgeführten Einrichtungen oder anderen gemeinnützigen Einrichtungen angeboten werden. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise auf der Sperrmüllkarte bzw. im Abfallkalender.

Annahmestellen für Elektroaltgeräte im Landkreis Bautzen:

Wertstoffhof Bautzen

Zeppelinstraße 1 in Bautzen

Mo 08:00 – 17:00 Uhr

Di 08:00 – 17:00 Uhr

Mi 08:00 – 17:00 Uhr

Do 08:00 – 17:00 Uhr

Fr 08:00 – 17:00 Uhr

jeden ersten Samstag im Monat 08:00 – 12:00 Uhr

Lebenshilfe Werkstätten

Bautzener Straße 56 in Bischofswerda

Mo 08:00 – 17:00 Uhr

Di 08:00 – 17:00 Uhr

Mi 08:00 – 17:00 Uhr

Do 08:00 – 17:00 Uhr

Fr 08:00 – 17:00 Uhr

Oberlausitzer Entsorgungs-GmbH

Am Bahnhof 23 a in Hochkirch OT Pommritz

Mo 06:30 – 17:00 Uhr

Di 06:30 – 17:00 Uhr

Mi 06:30 – 17:00 Uhr

Do 06:30 – 17:00 Uhr

Fr 06:30 – 16:00 Uhr

Hoyerswerda Landhandels- und Dienste GmbH

Industriegelände Straße D Nr. 7 in Hoyerswerda

Mo 08:00 – 17:30 Uhr

Di 08:00 – 17:30 Uhr

Mi 08:00 – 17:30 Uhr

Do 08:00 – 17:30 Uhr

Fr 08:00 – 17:30 Uhr

Glau-Con-Recycling und Entsorgungsgesellschaft mbH

Macherstraße 81 a in Kamenz

Mo 07:30 – 16:00 Uhr

Di 07:30 – 16:00 Uhr

Mi 07:30 – 16:00 Uhr

Do 07:30 – 18:00 Uhr

Fr 07:30 – 16:00 Uhr

NERU GmbH & Co. KG (ehemals Nehlsen)

Pillnitzer Straße 1-7 in Radeberg

Mo 08:00 – 17:00 Uhr

Di 08:00 – 17:00 Uhr

Mi 08:00 – 17:00 Uhr

Do 08:00 – 18:00 Uhr

Fr 08:00 – 17:00 Uhr

Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauhof

OT Kirschau, Am Haag 11 in Schirgiswalde-Kirschau

Di 16:00 – 19:00 Uhr

Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Diese Geräte werden angenommen:

1. Haushaltsgroßgeräte

z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Herde, Backöfen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, elektrische Kochplatten, elektrische Heizgeräte und Heizdecken, Mikrowellen, Ventilatoren, Klimageräte

2. Haushaltskleingeräte

z. B. Staubsauger, Bügeleisen, Wäschemangel, Kaffeemaschine, Toaster, Haarschneider, Haartrockner, Rasierapparate, Friteuse, elektrische Kaffeemühle, elektrische Dosenöffner, Elektromesser, Uhren, Wecker, elektrische Waagen

3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

z. B. Computer, Drucker, Telefone, Notebooks, Kopierer, Handys, PDA, elektrische oder elektronische Schreibmaschinen, Faxgeräte, Anrufbeantworter, Taschenrechner, Funkgeräte

4. Geräte der Unterhaltungselektronik

z. B. Radios *kein Autoradio*, HiFi-Anlagen, Fernsehgeräte, Videokameras, Videorekorder, elektrische Musikinstrumente

5. Beleuchtungskörper

z. B. Leuchtstofflampen, Energiesparlampen, Gasentladungslampen, Metaldampflampen, LED

6. Elektrische und elektronische Werkzeuge

z. B. Bohrmaschinen, Sägen, Nähmaschinen, elektrische Schweiß- und Lötwerkzeuge, Fräsen, Schleifer, Elektrotacker, elektrische Farbpistolen, Rasenmäher - *kein Benzinrasenmäher*

7. Spielzeug, sowie Sport- und Freizeitgeräte

z. B. elektrische Eisenbahn, Autorennbahn, Videospielkonsolen, Videospiele, Fahrradcomputer, Laufcomputer, Fitnessgeräte

8. Medizinprodukte

z. B. Rotlichtlampen, Massagegeräte, Blutdruckmessgeräte, Beatmungsgeräte, andere elektrische medizinische Geräte

9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente

z. B.: Rauchmelder, Heizregler, Thermostate

10. Automatische Ausgabegeräte

z. B.: Heißgetränkeautomaten, Automaten für heiße und kalte Flaschen oder Dosen, Automaten für feste Produkte, (sofern diese Geräte im Haushalt anfallen)

Fundstelle der Auflistung: BGGl. I 2005, 771 - 772

